

Az: --

FB IV STS/an

Datum 04.08.2022

Drucksachenummer 189/2022

| Beratungsfolge | TOP | Termin |
|----------------|-----|------------|
| Magistrat | | 29.08.2022 |
| HuFa | | 15.09.2022 |

Betreff:

Aufhebung Sperrvermerk;

hier: Realisierung eines Notstromaggregates im Zusammenhang mit dem Umbau des Rathauses, Burgweg 5, 61462 Königstein im Taunus

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zum Projekt „I14009 Rathaus Burgweg 5“ den Sperrvermerk auf 80.000,00 EUR für das Notstromaggregat aufzuheben.

Begründung:

Im Investitionsprogramm steht im Haushalt 2022 für die geplanten Umbaumaßnahmen I14009, Rathaus Burgweg 5, ein Sperrvermerk auf 80.000 EUR für das Notstromaggregat.

Im Zusammenhang mit den übrigen zwischenzeitlich angestoßenen Umbaumaßnahmen des Rathauses (Umbau Bürgerbüro; Realisierung einer Photovoltaikanlage; Umsetzung einer behindertengerechten Erschließung des Rathauses mittels Aufzugs) wird empfohlen, dieses zeitnah mit umzusetzen. Erste planerische Überlegungen sind erfolgt, ebenso die Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde.

Ein „bestehendes Notstromkonzept für ganz Königstein“ (= gemäß Wortlaut Sperrvermerk) als „Gesamtstadt“ liegt nicht vor, ist aber auch seitens der Stadt nicht realisierbar (höchstens Aufgabe des Energielieferanten) und auch nicht üblich. Die wesentlichen städtischen Kern-Infrastrukturen wie die Stadtwerke, die Hauptleitzentrale der Polizei, die Feuerwehr und das Krankenhaus sind mit entsprechenden Pufferanlagen zur Sicherstellung des Betriebs im Aus-/Notfall versorgt.

Die Realisierung eines Notstromaggregates wird im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz und der Sicherstellung einer zentralen, funktionierenden Anlaufstelle für Bürger im Rathaus und als zweite Einsatzzentrale neben dem Hilfeleistungszentrum, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell weltpolitisch angespannten Lage, unbedingt als sinnvoll und erforderlich erachtet.

Laut ersten Kostenschätzungen belaufen sich die Kosten das Notstromaggregat selbst auf rund 64.000,00 EUR brutto zzgl. Kosten für bauliche Maßnahmen (Umhausung in Form eines Anbaus auf der Gebäuderückseite, s. Anlage).

Leonhardt Helm
Bürgermeister